



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Der Kreiswahlleiter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 25. April 2021**

Am 15. Februar 2021 wird um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreis Nordwestmecklenburg für die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Landrätin/des Landrates in der Sporthalle des „Gymnasiums am Tannenbergl“, Rehnaer Str. 51, 23936 Grevesmühlen durchgeführt.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in dieser Sitzung gemäß § 20 Abs.1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit § 25 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) über die Zulassung der im Landkreis Nordwestmecklenburg eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 25. April 2021.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nach § 11 Abs.3 LKWO M-V um eine öffentliche Sitzung handelt und jedermann freien Zutritt hat. Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind bei der Sitzung die üblichen Hygieneregeln einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

  
Yann-Christoph Collin  
(Kreiswahlleiter)



Wismar, 9. Februar 2021